

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindergärten der Stadt Eltmann

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.1994 (GVBl.S. 553) erlässt die Stadt Eltmann folgende Satzung

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Eltmann erhebt für die Benutzung ihrer Kindergärten Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
 - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in den Kindergarten aufgenommen wird,
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in den Kindergarten angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren i.S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten; im übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Die Gebühren werden jeweils zum 10. eines Monats für den gesamten Monat fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt Eltmann eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen oder die Beiträge auf ein Konto der Stadt Eltmann zu überweisen. Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i.S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs des Kindergartens.

§ 5 Gebührensatz

Die Kindergartengebühren betragen für das erste Kind je angefangenen Monat

a) im Kindergarten (Mindestbuchungszeit 25 Stunden pro Woche)

Buchungszeit über 4 bis 5 Stunden/Tag	85,00 €
Buchungszeit über 5 bis 6 Stunden/Tag	90,00 €
Buchungszeit über 6 bis 7 Stunden/Tag	95,00 €
Buchungszeit über 7 bis 8 Stunden/Tag	100,00 €
Buchungszeit über 8 bis 9 Stunden/Tag	105,00 €
Buchungszeit über 9 bis 10 Stunden/Tag	110,00 €

b) in der Kinderkrippe (Kinder bis 3 Jahre)

Buchungszeit über 1 bis 2 Stunden/Tag	110,00 €
Buchungszeit über 2 bis 3 Stunden/Tag	125,00 €
Buchungszeit über 3 bis 4 Stunden/Tag	140,00 €

Buchungszeit über 4 bis 5 Stunden/Tag	150,00 €
Buchungszeit über 5 bis 6 Stunden/Tag	160,00 €
Buchungszeit über 6 bis 7 Stunden/Tag	170,00 €
Buchungszeit über 7 bis 8 Stunden/Tag	180,00 €
Buchungszeit über 8 bis 9 Stunden/Tag	190,00 €
Buchungszeit über 9 bis 10 Stunden/Tag	200,00 €

c) für Schulkinder

Buchungszeit über 2 bis 3 Stunden/Tag	55,00 €
Buchungszeit über 3 bis 4 Stunden/Tag	60,00 €
Buchungszeit über 4 bis 5 Stunden und mehr/Tag	65,00 €

d) Bedarf an Zusatzbetreuung (Ferienbetreuung)

1) Jahresbuchung 15 - 29 Tage/Jahr	
Buchungszeit über 4 bis 5 Stunden/Tag	85,00 €
Buchungszeit über 5 bis 6 Stunden/Tag	90,00 €
Buchungszeit über 6 bis 7 Stunden/Tag	95,00 €
Buchungszeit über 7 bis 8 Stunden/Tag	100,00 €
Buchungszeit über 8 bis 9 Stunden/Tag	105,00 €
Buchungszeit über 9 Stunden/Tag	110,00 €
2. Jahresbuchung 30 - 44 Tage/Jahr	
Buchungszeit über 4 bis 5 Stunden/Tag	125,00 €
Buchungszeit über 5 bis 6 Stunden/Tag	130,00 €
Buchungszeit über 6 bis 7 Stunden/Tag	135,00 €
Buchungszeit über 7 bis 8 Stunden/Tag	140,00 €
Buchungszeit über 8 bis 9 Stunden/Tag	145,00 €
Buchungszeit über 9 Stunden/Tag	150,00 €

Der Buchungsbetrag ist am Beginn des Kindergartenjahres in voller Höhe zu entrichten.

Die Buchungszeiten müssen für das gesamte Kindergartenjahr vorab gebucht werden. Die tatsächlichen Besuchstage (mindestens 15 Tage im Jahr) sind mit der jeweiligen Kindergartenleitung abzusprechen.

e) Gebührenermäßigung (Kinderkrippe und Kindergarten)

für jedes zweite und weitere Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht und bei allen Kindern die volle Gebühr zu entrichten ist, ermäßigen sich die Gebühren um 10 %. Dies gilt nur für Kinder im Kindergarten/Kinderkrippe wenn bei allen Kindern der Familie der volle Kindergartenbeitrag zu entrichten ist.

f) Spielgeld

Das Spielgeld beträgt pro Monat und Kind	3,00 €
--	--------

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft